

Kleine Anfrage 8/349

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

Teilzeitbeschäftigung und Überstundenzuschläge – Auswirkungen des Grundsatzurteils des Bundesarbeitsgerichts auf Thüringen – Teil II

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 5. Dezember 2024 (8 AZR 370/20) hat weitreichende Konsequenzen für die Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Bezug auf Überstundenzuschläge. Da Thüringen einen vergleichsweise hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten aufweist – vor allem bei Frauen – ist das Land von den Auswirkungen des Urteils direkt betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form stellt die staatliche Arbeitsaufsicht sicher, dass Teilzeitbeschäftigte beim Thema Überstundenzuschläge nicht benachteiligt werden?
 - a) Wie häufig wurden Arbeitgeber in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2024 auf mögliche Verstöße hin überprüft und in wie vielen Fällen hat die Arbeitsaufsicht entsprechende Verstöße oder Benachteiligungen festgestellt (Fälle bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Welche Sanktionen beziehungsweise Auflagen wurden daraufhin verhängt?
 - c) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kontrollen und die Durchsetzung des Diskriminierungsverbots künftig noch stärker zu gewährleisten?
2. Welche Kampagnen, Informationsangebote oder Beratungsstellen stehen in Thüringen für Teilzeitbeschäftigte zur Verfügung, um sie über ihre Rechte im Hinblick auf Überstundenzuschläge zu informieren? Falls keine Angebote bestehen, welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Schaffung etwaiger Angebote?
3. Welche finanziellen und administrativen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für Arbeitgeber in Thüringen durch die Umsetzung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts, differenziert nach Branchen, Betriebsgröße und Tarifbindung? Sollte eine solche Bewertung nicht vorliegen, welche Schritte werden unternommen, um diese abzuschätzen?
4. Welche spezifischen Daten werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit zur Erfassung von Überstunden und Überstundenzuschlägen in Thüringen von wem erhoben?

5. Wie viele Teilzeitbeschäftigte in Thüringen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2014 bis 2024 durch Regelungen zu Überstundenzuschlägen benachteiligt? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen, wie schätzt die Landesregierung das Ausmaß dieser Benachteiligung ein?
6. Welche Entwicklungen lassen sich anhand vorliegender Daten bezüglich der Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in Thüringen in den letzten fünf Jahren feststellen? Falls keine solche Analyse vorliegt, welche Maßnahmen werden durch die Landesregierung ergriffen, um diese Transparenz herzustellen?
7. Welche Programme oder Workshops plant die Landesregierung gemeinsam mit Kammern und Verbänden, um die Arbeitgeber für das Thema Teilzeit und Überstundenzuschläge zu sensibilisieren?
8. Welche Relevanz hat die faire Gestaltung von Arbeitsbedingungen, insbesondere bei Teilzeit, für die Fachkräftesicherung in Thüringen? Wird dies in Strategien oder Aktionsplänen zur Fachkräftesicherung explizit berücksichtigt?

Güngör